



**Dezernat III / Amt 66**  
03.05.2024

**24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität**  
**[28.05.2024] / 17 Uhr**

**Antrag der WLH-Fraktion vom 18.06.23**

- **Parkplatz-Sharing – Kooperation mit Discountern, Firmen u. a.**

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund eines großen Parkdrucks in Haan wurde die Verwaltung beauftragt, den Kontakt mit Discountern, Firmen und verschiedenen App-Anbietern aufzunehmen, um die Möglichkeiten eines Parkplatz-Sharings in Erfahrung zu bringen.

Mitteilung der Verwaltung:

Über eine erste Anfrage bei den ortsansässigen Discountern zur Bereitschaft den Kundenparkplatz nach Geschäftsschluss als Parkraum für z. B. Anwohnende zur Verfügung zu stellen, wurde im UMA bereits berichtet. Zwei Discounter hatten seinerzeit grundsätzliche Bereitschaft signalisiert. Alle weiteren Anfragen waren - u.a. mit Hinweis auf mögliche Problematiken wie Lärmentwicklung, Müllaufkommen, Haftungsfragen, entgegenstehende Regelung der Baugenehmigung, Kosten für Kennzeichenüberwachung/Schrankenlösung und insbesondere die Gewährleistung der rechtzeitigen Räumung der Kundenparkplätze vor Geschäftsbeginn - abschlägig beschieden worden.

Eine erneute Anfrage ergab, dass die Stadt Düsseldorf mittlerweile mit einem der angefragten Discounter eine vertragliche Vereinbarung ausgehandelt hat. Die Vermietung der Parkplätze erfolgt – kostenfrei für den Discounter - über einen externen Dienstleister, der die Stellplätze über eine App an Dritte vermittelt.

Da die oben genannten Themen unter Einschaltung eines Dienstleisters offensichtlich erfolgreich geregelt werden können, besteht vorliegend die Aussicht, diesen Discounter auf ähnlicher Basis auch in Haan für eine Freigabe von Stellplätzen an beiden Standorten gewinnen zu können.

Nähere Informationen zu den mit dem Dienstleister sowie der Stadt Düsseldorf aktuell getroffenen Regelungen sollen der Verwaltung kurzfristig mitgeteilt werden und werden zum UMA am 28.05.24 falls vorliegend nachgereicht.

Mit einer nochmaligen Nachfrage bei den übrigen Discountern konnte bei diesen zumindest die Bereitschaft erzielt werden, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Voraussetzung hierfür ist die Übersendung eines Konzeptes mit Darstellung der möglichen Varianten (Untervermietung an einen festen Personenkreis, Sharing-Modell via externen Dienstleister und/oder mit Kennzeichenerfassung etc.) und Lösungsansätzen zu den genannten



Problematiken. Entwurf und Übersendung eines Konzeptes als weitere Gesprächsgrundlage sollen zeitnah erfolgen.

Ob einem Angebot jedoch tatsächlich die – aufgrund des Parkdrucks anzunehmende - Nachfrage gegenüberstehen wird, bleibt abzuwarten. Bisherige Erfahrungen lassen vermuten, dass sich die Entgeltspflicht sowie die Bindung an die Zeiten außerhalb der Geschäftsöffnung negativ und die zurückzulegende Distanz ebenso wie eine etwaig isoliertere Lage von Parkplätzen entscheidend auf die Nachfrage auswirken könnten.

Aufgrund der Besorgnis, dass eine Räumung der Kundenparkplätze nicht vor Geschäftsbeginn sicher gewährleistet ist, dürfte eine Freigabe von maximal 10-15 Prozent der vorhandenen bzw. einer kleineren Anzahl von Stellplätzen erzielbar sein. Diese Größenordnung könnte die bestehende Stellplatzsituation in nahegelegenen Wohngebieten allerdings bereits entscheidend verbessern.

Die Verwaltung wird über die weiteren Ergebnisse zum Thema berichten.